

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0915/2010
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 6130 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 21.12.2010

Betrifft

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

03.02.2011 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
16.02.2011 Hauptausschuss
16.02.2011 Rat

Anhörung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster
Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor /
Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) für den Teilbereich nördlich Wiedaustraße /
Liekfor wird gemäß § 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§
7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 keine Kosten
und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 hat aufgrund des Ratsbeschlusses vom
29.09.2010 (Vorlage Nr. 578/2010) vom 18.10. bis 18.11.2010 öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlegung wurden zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 keine Stel-
lungnahmen abgegeben. Somit kann zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 483 der Sat-
zungsbeschluss gefasst werden.

Durch die Teilaufhebung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan